

7. Ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG
Freitag, 20. April 2018, 14.00 Uhr
Hallenstadion Zürich

Einladung



**Wider-
standsfähig
im Alltag**

Einladung und Traktanden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 7. Ordentlichen Generalversammlung der Swiss Re AG einzuladen.

Datum und Zeit: Freitag, 20. April 2018, 14.00 Uhr
(Türöffnung 12.30 Uhr)

Ort: Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45,
8050 Zürich-Oerlikon

Transport:

Tram: Tram Nr. 11; Haltestelle «Messe/Hallenstadion»

Auto: Parkhaus der Messe Zürich; Gratisparkplätze

SBB: Bahnhof Zürich-Oerlikon; zahlreiche S-Bahn-Verbindungen

Einladung und Traktanden

TRAKTANDEN

Anträge für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	6
1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	6
1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017	6
2. Verwendung des Bilanzgewinns	6
3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017	7
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates	8

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

5. Wahlen	9
5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates	9
5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung	9
5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	10
5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind	10
5.1.4 Wiederwahl von Trevor Manuel	11
5.1.5 Wiederwahl von Jay Ralph	11
5.1.6 Wiederwahl von Jörg Reinhardt	12
5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan	12
5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker	13
5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy	13
5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner	14
5.1.11 Wahl von Karen Gavan	15
5.1.12 Wahl von Eileen Rominger	15
5.1.13 Wahl von Larry Zimbleman	16

5.2	Vergütungsausschuss	16
5.2.1	Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien	16
5.2.2	Wiederwahl von Renato Fassbind	17
5.2.3	Wiederwahl von Jörg Reinhardt	17
5.2.4	Wahl von Jacques de Vaucleroy	17
5.3	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	18
5.4	Wiederwahl der Revisionsstelle	18
6.	Genehmigung der Vergütung	19
6.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019	19
6.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019	20
7.	Kapitalherabsetzung	22
8.	Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms	23

Mit freundlichen Grüßen
Swiss Re AG

Für den Verwaltungsrat



Walter B. Kielholz
Präsident des Verwaltungsrates



Felix Horber
Sekretär des Verwaltungsrates

Zürich, 15. März 2018

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2017

1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2017 anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2017 von Swiss Re AG («Swiss Re AG» oder die «Gesellschaft») wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	3 661 112
Jahresgewinn 2017	CHF	4 043 424 648
Bilanzgewinn	CHF	4 047 085 760

Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	4 043 424 648
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	3 661 112
Dividenden aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	1 572 928 825

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2017 beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Dividende von CHF 5.00, verglichen mit einer Dividende von CHF 4.85 im Vorjahr. Die Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn der Swiss Re AG in Höhe von CHF 4 047 085 760 teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (CHF 4 043 424 648) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (CHF 3 661 112).

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine ordentliche Dividende von CHF 5.00 auszuschütten, entspricht einer Erhöhung um 3.1% gegenüber der ordentlichen Dividende von CHF 4.85 vom Vorjahr. Darin widerspiegeln sich das Geschäftsergebnis von 2017 sowie die ausgezeichnete Kapitalbasis und Liquiditätsposition der Swiss Re AG. Der Gesamtausschüttungsbetrag von CHF 1 572 928 825 entspricht einer Bruttoausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie (im Vorjahr CHF 4.85 pro Aktie) und basiert auf einem Bestand von 314 585 765 dividendenberechtigten Aktien (per 31. Dezember 2017). Der effektive Gesamtausschüttungsbetrag hängt von der Anzahl

der am 23. April 2018 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Auf eigenen Aktien, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentliche Dividende wird nach Abzug einer Verrechnungssteuer von 35% ab 26. April 2018 spesenfrei an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausgerichtet, die am 23. April 2018 Aktien halten. Die Aktie wird ab 24. April 2018 ex-Dividende gehandelt.

3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 12 999 781 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Der Vorschlag zur Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung von CHF 12 999 781 für 14 Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber CHF 18 263 261 für 2016 für 14 Mitglieder der Geschäftsleitung) basiert auf verschiedenen Faktoren: Insbesondere waren die nach US GAAP und die auf ökonomischer Bewertung basierten Ergebnisse der Gruppe stark durch die grossen Naturkatastrophen im Jahr 2017 (einschliesslich dem Zyklon Debbie in Australien, den Hurrikanen im Nordatlantik, den Erdbeben in Mexiko und den Waldbränden in Kalifornien) beeinflusst. Diese Ereignisse haben sowohl das Resultat von Property & Casualty Reinsurance als auch von Corporate Solutions wesentlich beeinträchtigt. Die sehr gute Anlageperformance in allen Geschäftssparten konnte die hohen Kosten der Naturkatastrophen teilweise ausgleichen. Life & Health Reinsurance erwirtschaftete nach US GAAP und nach ökonomischer Bewertung solide Ergebnisse, zusätzlich unterstützt durch eine gute Underwriting-Performance. Life Capital verzeichnete eine gute Performance bei allen Kennzahlen und erwirtschaftete brutto signifikante liquide Mittel für die Gruppe. Der beantragte Gesamtbetrag von CHF 12 999 781 umfasst den gesamten Annual Performance Incentive (API) für die 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, von denen 12 während des gesamten Geschäftsjahres in der Geschäftsleitung tätig waren. Der API wird im Vergütungsbericht 2017 auf der Seite 159 des Finanzberichtes näher erläutert.

Der beantragte Gesamtbetrag umfasst sowohl den sofort in bar auszuzahlenden Anteil des API wie auch den aufgeschobenen API. Der sofort in bar bezahlte API wird bei Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2018 im zweiten Quartal 2018 vergütet und der aufgeschobene API unterliegt einer dreijährigen Leistungsmessungsperiode, wie dies im Value Alignment Incentive-Programm (VAI) von Swiss Re vorgesehen ist. Die finale Auszahlung unter dem VAI berücksichtigt den Dreijahresdurchschnitt der veröffentlichten Economic Value Management (EVM)-Gewinnspanne vom Geschäft aus Vorjahren. Der zur Auszahlung gelangende Betrag liegt zwischen 50 Prozent und 150 Prozent des aufgeschobenen API's. Für den Group CEO werden 50 Prozent des gesamten API in den

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für das Geschäftsjahr 2017

VAI aufgeschoben. Für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung sind es 45 Prozent des gesamten API. Der VAI wird im Vergütungsbericht 2017 auf der Seite 160 des Finanzberichtes näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht im Betrag enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 812 500 (in Bezug auf den gesamten API) für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten derzeit den API in US-Dollar (USD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der APIs für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2017 von 1 CHF = 1.015723 USD. Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung des API sind nicht berücksichtigt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates

Art. 14 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich einzeln gewählt werden.

5.1.1 Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Walter B. Kielholz für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Walter B. Kielholz wurde 1998 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er amtierte von 2003 bis April 2009 als Vizepräsident des Verwaltungsrates und ist seit Mai 2009 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Präsidial- und Governance-ausschusses.

Walter B. Kielholz begann seine Laufbahn 1976 bei der General Reinsurance Corporation in Zürich, wo er verschiedene Positionen in den USA, Grossbritannien und Italien innehatte, bevor er für das Europäische Marketing der Gesellschaft verantwortlich wurde. 1986 wechselte er zur Credit Suisse, wo er für die Kundenbeziehungen zu grossen Versicherungsgruppen zuständig war. 1989 stiess er zu Swiss Re. Er wurde 1993 in die Geschäftsleitung berufen und war von 1997 bis 2002 Chief Executive Officer. Von 1999 bis 2014 war er zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG, in den Jahren 2003 bis 2009 als dessen Präsident. Walter B. Kielholz ist Vizepräsident des Institute of International Finance, Mitglied des European Financial Services Round Table, Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse und Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft.

Walter B. Kielholz ist Schweizer, geboren 1951. Er hat ein Lizentiat in Finanzwirtschaft und Rechnungswesen der Universität St. Gallen, Schweiz, erworben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

5.1.2 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Raymond K.F. Ch'ien wurde 2008 in den Verwaltungsrat der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG und im Zuge der Gründung der Swiss Re AG 2011 in deren Verwaltungsrat gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss und im Anlageausschuss. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Re Asia Pte. Ltd.

Raymond K.F. Ch'ien war von 1984 bis 1997 Konzerngeschäftsführer der Lam Soon Hong Kong Group, von 1999 bis 2011 Präsident des Verwaltungsrates der CDC Corporation und von 2003 bis 2015 Präsident des Verwaltungsrates von MTR Corporation Limited. Er ist Präsident des Verwaltungsrates der Hang Seng Bank Ltd und Mitglied der Verwaltungsräte der China Resources Power Holdings Company Ltd und der Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Zudem ist Raymond K.F. Ch'ien Mitglied der Economic Development Commission of the Government of the Hong Kong SAR und Ehrenpräsident der Federation of Hong Kong Industries.

Raymond K.F. Ch'ien ist chinesischer Staatsangehöriger, geboren 1952. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität von Pennsylvania, USA, erworben.

5.1.3 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Renato Fassbind wurde 2011 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er wurde 2012 zum Vizepräsidenten des Verwaltungsrates und 2014 zum Lead Independent Director ernannt. Renato Fassbind ist Vorsitzender des Revisionsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Vergütungsausschuss.

Nach zweijähriger Tätigkeit bei der Kunz Consulting AG stiess Renato Fassbind 1984 zur F. Hoffmann-La Roche AG, wo er 1988 die Leitung der internen Revision übernahm. Von 1986 bis 1987 war er als Wirtschaftsprüfer bei Peat Marwick in New Jersey, USA, tätig. 1990 wechselte er als Head of Corporate Staff Audit zur ABB AG, wo er von 1997 bis 2002 Chief Financial Officer und Mitglied des Group Executive Committee war. Ab 2002 war er als Group Chief Executive Officer der Diethelm Keller Holding AG tätig. Von 2004 bis 2010 war er Chief Financial Officer und Mitglied des Executive Boards der Credit Suisse Group AG. Renato Fassbind ist Mitglied der Verwaltungsräte der Kühne + Nagel International AG und der Nestlé S.A.

Renato Fassbind ist Schweizer, geboren 1955. Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität Zürich, Schweiz, erworben und ist als Certified Public Accountant (CPA), Denver, USA, ausgebildet.

5.1.4 Wiederwahl von Trevor Manuel

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Trevor Manuel für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Trevor Manuel wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Revisionsausschuss und im Anlageausschuss.

Trevor Manuel gehörte über 20 Jahre der Regierung Südafrikas an, 1996 bis 2009 als Finanzminister und 2009 bis 2014 als Minister im Präsidium, zuständig für die National Planning Commission. Er hatte zudem Positionen in internationalen Gremien inne, darunter die United Nations Commission for Trade and Development, die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die G20, die African Development Bank und die Southern African Development Community. Trevor Manuel ist Präsident des Verwaltungsrates von Old Mutual Group Holdings Ltd, Mitglied des Verwaltungsrates der Old Mutual plc und Vizepräsident von Rothschild South Africa. Er ist zudem Ausserordentlicher Professor an der Universität Johannesburg und Honorarprofessor an der Universität Cape Town.

Trevor Manuel ist südafrikanischer Staatsangehöriger, geboren 1956. Er verfügt über ein Staatsdiplom in Bauingenieurwesen des Peninsula Technikon, Südafrika, und absolvierte ein Executive Management-Programm an der Stanford Universität, USA.

5.1.5 Wiederwahl von Jay Ralph

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jay Ralph für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jay Ralph wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss.

Jay Ralph war von 2010 bis 2016 Vorstandsmitglied der Allianz SE. Gleichzeitig gehörte er verschiedenen Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Allianz SE an. Von 2007 bis 2009 war er Chief Executive Officer der Allianz Re und von 1997 bis 2006 Präsident und Chief Executive Officer der Allianz Risk Transfer. Vor seinem Wechsel zu Allianz war Jay Ralph Wirtschaftsprüfer bei Arthur Andersen & Company, Investment Officer bei der Northwestern Mutual Life Insurance Company, Präsident bei der Centre Re Bermuda Ltd und Mitglied des Executive Board der Zurich Re. Jay Ralph ist Mitglied des Siemens Pension Advisory Board.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

Jay Ralph ist amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1959. Er hat einen MBA in Finanz- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Chicago, USA, und einen BBA in Finanzen und Rechnungswesen der Universität von Wisconsin, USA, erworben. Er ist zudem Certified Public Accountant (CPA), Chartered Financial Analyst (CFA) und Fellow, Life Management Institute (FLMI).

5.1.6 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jörg Reinhardt wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Vergütungsausschuss.

Jörg Reinhardt ist seit 2013 Präsident des Verwaltungsrates von Novartis. Zudem ist er Vorsitzender des Stiftungsrates der Novartis Stiftung. Von 2010 bis 2013 war er Vorstandsvorsitzender der Bayer HealthCare AG und Vorsitzender des Executive Committee von Bayer HealthCare. Davor hatte er verschiedene Exekutivfunktionen bei Novartis inne. Von 2008 bis 2010 war er Chief Operating Officer und von 2006 bis 2008 Leiter der Division Vaccines and Diagnostics. In den Jahren davor übte er verschiedene leitende Positionen aus, hauptsächlich in den Bereichen Forschung und Entwicklung. Jörg Reinhardt begann seine Laufbahn bei Sandoz Pharma AG, einer Vorgängergesellschaft von Novartis, in 1982.

Jörg Reinhardt ist Deutscher, geboren 1956. Er hat einen Dokortitel in Pharmazie der Universität des Saarlandes, Deutschland, erworben.

5.1.7 Wiederwahl von Philip K. Ryan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Philip K. Ryan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Philip K. Ryan wurde 2015 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Vorsitzender des Finanz- und Risikoausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Revisionsausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re America Holding Corporation.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, unter anderem als Verwaltungsratspräsident der Financial Institutions Group, Chief Financial Officer der Credit Suisse Group AG, Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group. Von 2008 bis 2012 war er Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada und zudem Mitglied der Verwaltungsräte von

IGM Financial Inc., Great-West Lifeco Inc. und mehrerer Tochtergesellschaften, inklusive Putnam Investments. Philip K. Ryan ist Operating Partner bei Corsair Capital, Mitglied des Beirates der NY Green Bank, Ausserordentlicher Professor an der NYU Stern School of Business und Mitglied des Smithsonian National Board.

Philip K. Ryan ist US-Amerikaner, geboren 1956. Er hat einen MBA der Kelley School of Business an der Universität von Indiana, USA, und einen Bachelor of Industrial Engineering der Universität von Illinois, USA, erworben.

5.1.8 Wiederwahl von Sir Paul Tucker

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Sir Paul Tucker für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Sir Paul Tucker wurde 2016 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Finanz- und Risikoausschuss und im Anlageausschuss.

Von 2009 bis 2013 war Sir Paul Tucker Deputy Governor der Bank of England. Er hat bei der Bank of England ab 1980 verschiedene leitende Funktionen ausgeübt, unter anderem als Mitglied des Monetary Policy Committee, des Financial Policy Committee, des Prudential Regulatory Authority Board und des Court of Directors. Ebenfalls war er Mitglied des Steuerungsausschusses des G20 Financial Stability Board und Mitglied des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. 2014 wurde er für seine Verdienste für das Zentralbankwesen mit der Ritterwürde geehrt. Paul Tucker ist Präsident des Systemic Risk Council und Fellow an der Harvard Kennedy School of Government. Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Financial Services Volunteers Corps, Mitglied des Beirates von Autonomous Research, Senior Fellow am Harvard Center for European Studies und Governor der Ditchley Foundation.

Sir Paul Tucker ist britischer Staatsangehöriger, geboren 1958. Er hat am Trinity College, Cambridge, Grossbritannien, einen BA in Mathematik und Philosophie erworben.

5.1.9 Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Jacques de Vaucleroy wurde 2017 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Er ist Mitglied im Anlageausschuss. Zudem ist er Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Re Europe Holdings S.A.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

Von 2010 bis 2016 war Jacques de Vaucleroy Mitglied des Management Committee der AXA Group, in den Funktionen des CEO für Nord-, Zentral- und Osteuropa sowie CEO des Geschäftsbereichs Global Life & Savings. Zusätzlich war er Mitglied mehrerer Verwaltungs- und Aufsichtsräte von AXA-Konzerngesellschaften. Zuvor übte Jacques de Vaucleroy während 24 Jahren verschiedene leitende Funktionen bei ING aus, mit den Schwerpunkten Bankgeschäft, Asset Management und Versicherung. Von 2006 bis 2009 war er als Mitglied des Executive Board der ING Group für die Bereiche Versicherung und Asset Management in Europa verantwortlich. Jacques de Vaucleroy ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Ahold Delhaize und Mitglied der Verwaltungsräte der Fidelity International Limited, der Zabka Polska SA und der MyMicroInvest SA. Er ist zudem Mitglied der Aufsichtsräte der Simón I. Patiño-Stiftung und der gemeinnützigen Organisation TADA.

Jacques de Vaucleroy ist Belgier, geboren 1961. Er hat einen Master in Rechtswissenschaften der Université Catholique de Louvain, Belgien, und einen Master in Wirtschaftsrecht der Vrije Universiteit Brussel, Belgien, erworben.

5.1.10 Wiederwahl von Susan L. Wagner

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Susan L. Wagner für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Susan L. Wagner wurde 2014 in den Verwaltungsrat der Swiss Re AG gewählt. Sie ist Vorsitzende des Anlageausschusses und Mitglied im Präsidial- und Governanceausschuss und im Finanz- und Risikoausschuss.

Susan L. Wagner ist Mitgründerin von BlackRock, wo sie Vice Chairman und Mitglied in den Global Executive und Operating Committees war, bevor sie Mitte 2012 zurücktrat. Während den fast 25 Jahren bei BlackRock hatte Susan L. Wagner verschiedene Positionen inne, unter anderem als Chief Operating Officer und als Leiterin der Bereiche Strategie, Corporate Development, Investor Relations, Marketing and Communications, Alternative Investments und internationales Kundengeschäft. Vor der Gründung von BlackRock war Susan L. Wagner als Vice President bei Lehman Brothers für die Investmentbanking- und Kapitalmarkt-Geschäfte von Hypothekarbanken und Sparkassen zuständig. Susan L. Wagner ist Mitglied der Verwaltungsräte von Apple Inc. und BlackRock, Inc. sowie Mitglied des Stiftungsrates des Wellesley College, USA.

Susan L. Wagner ist US-Amerikanerin, geboren 1961. Sie hat einen BA in Englisch und Wirtschaftswissenschaften des Wellesley College, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der Universität Chicago, USA, erworben.

5.1.11 Wahl von Karen Gavan

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Karen Gavan für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Karen Gavan begann ihre Karriere in Finanzfunktionen bei Prudential Insurance, Imperial Life und Canada Life. Danach war Karen Gavan bei Transamerica Life Canada/AEGON Canada als Chief Financial Officer und später als Chief Operating Officer tätig. Bis zu ihrer Pensionierung im November 2016 war sie fünf Jahre als Chief Executive Officer bei Economical Insurance tätig, einer der führenden Sach- und Haftpflichtversicherungen in Kanada, und hat das Unternehmen für den Börsengang vorbereitet. Unter ihrer Führung lancierte das Unternehmen SONNET, den ersten vollständig digitalen Versicherer Kanadas. Seit 2015 ist sie Verwaltungsratsmitglied der Swiss Re America Holding Corporation und seit 2007 der Mackenzie Financial Corporation.

Karen Gavan ist Kanadierin, geboren 1961. Sie hat einen BA in Wirtschaftswissenschaften der Lakehead Universität, Kanada, erworben. Sie ist Fellow des Institute of Chartered Accountants of Ontario, Kanada.

5.1.12 Wahl von Eileen Rominger

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Eileen Rominger für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Eileen Rominger begann ihre Karriere bei Oppenheimer Capital, wo sie 18 Jahre als Equity Portfolio Manager arbeitete und Managing Director sowie Mitglied der Geschäftsleitung war. Danach wurde sie 1999 für Goldman Sachs Asset Management tätig, wo sie verschiedene höhere Führungspositionen inne hatte, bis sie die Funktion als Global Chief Investment Officer übernahm. Als Direktorin der Division Investment Management in der United States Securities and Exchange Commission (SEC) spielte sie von 2011 bis 2012 eine zentrale Rolle bei der Formulierung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Investmentfonds und staatlich registrierte Anlageberater. Seit 2013 ist Eileen Rominger unter anderem Senior Advisor bei CamberView Partners, eine führende Beratungsfirma in den Bereichen Shareholder Engagement, Corporate Governance und Shareholder Activism für börsennotierte Unternehmen.

Eileen Rominger ist US-Amerikanerin, geboren 1954. Sie hat einen BA in Englisch der Fairfield University, USA, und einen MBA in Finanzwissenschaften der The Wharton Graduate School of Business, USA, erworben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

5.1.13 Wahl von Larry Zimpleman

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Larry Zimpleman für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

B. Erläuterung

Larry Zimpleman begann seine Karriere 1971 als versicherungstechnischer Praktikant bei der Principal Financial Group, einem Investment Management-Unternehmen, das Versicherungslösungen, Vermögensverwaltungs- und Altersvorsorgeprodukte für Privatpersonen und institutionelle Kunden anbietet. Von 1976 bis 2006 übte er verschiedene Management- und Führungspositionen bei der Principal aus. 2008 wurde er Präsident und Chief Executive Officer und 2009 auch Verwaltungsratspräsident. Larry Zimpleman trat im August 2015 als Präsident und CEO zurück und trat 2016 nach einer langen, erfolgreichen Karriere als Vollzeitmitarbeiter in den Ruhestand. Er amtiert weiterhin als nicht-exekutiver Verwaltungsratspräsident.

Larry Zimpleman ist US-Amerikaner, geboren 1951. Er hat einen BA in Naturwissenschaften der Drake University, USA, und einen MBA derselben Universität erworben.

5.2 Vergütungsausschuss

Art. 19 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 2 der Statuten sieht vor, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates (der «Vergütungsausschuss») jährlich und einzeln gewählt werden.

5.2.1 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Raymond K.F. Ch'ien für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Raymond K.F. Ch'ien ist unter Traktandum 5.1.2 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichtes 2017 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Renato Fassbind für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Renato Fassbind ist unter Traktandum 5.1.3 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichtes 2017 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Reinhardt für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Der detaillierte Lebenslauf von Jörg Reinhardt ist unter Traktandum 5.1.6 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichtes 2017 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

5.2.4 Wahl von Jacques de Vaucleroy

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Jacques de Vaucleroy für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als neues Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

B. Erläuterung

Nachdem C. Robert Henrikson für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung steht, ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass Jacques de Vaucleroy aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist. Der detaillierte Lebenslauf von Jacques de Vaucleroy ist unter Traktandum 5.1.9 dieser Einladung oder im Corporate Governance Kapitel des Finanzberichtes 2017 ersichtlich. Er ist auch auf dem Internet unter www.swissre.com (About Us – Our Leadership – Board of Directors) abrufbar.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Art. 20 in Verbindung mit Art. 7 Ziff. 3 der Statuten sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich gewählt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wird. Das Unternehmen Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde an den ordentlichen Generalversammlungen seit 2014 zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt. Herr René Schwarzenbach, CEO des Unternehmens, war bereits in vorhergehenden Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Aktionärinnen und Aktionäre der Swiss Re AG tätig. Er ist unabhängig, hat Erfahrung mit diesen Aufgaben und ist mit den entsprechenden Abläufen bestens vertraut.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG («PwC»), Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtsdauer wiederzuwählen.

B. Erläuterung

Auf Empfehlung des Revisionsausschusses beantragt der Verwaltungsrat, PwC für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen. PwC hat sich als professionelle und effiziente Revisionsgesellschaft erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Rück-/Versicherungskonzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss bestätigt, über die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen. PwC übt das Mandat für die Swiss Re Gruppe seit 1991 aus.

Weiterführende Angaben zur Revisionsstelle finden sich im Finanzbericht 2017 im Kapitel Corporate Governance.

6. Genehmigung der Vergütung

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 von CHF 9 900 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Unter Berücksichtigung von Art. 24 Absatz 2 der Statuten umfasst der beantragte maximale Gesamtbetrag die in bar auszurichtende fixe Vergütung (60%) und den in Aktien zugeteilten Anteil (40%), wobei für die Aktien eine vierjährige Sperrfrist gilt, sowie weitere kleinere Ausgaben. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten lediglich eine fixe Vergütung. Sie erhalten weder eine variable oder eine leistungsabhängige Vergütung noch Aktienoptionen. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind auch die von den Gruppengesellschaften von Swiss Re entrichteten Verwaltungsrats honorare enthalten. Für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 betrug der maximale von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigte Gesamtbetrag CHF 9 900 000 und der für diese Periode an die 13 Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlte Betrag betrug insgesamt CHF 9 511 982 (siehe auch den Vergütungsbericht 2017 auf Seite 176 des Finanzberichtes). Der bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 beantragte Betrag von CHF 9 900 000 berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag wird davon ausgegangen, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2018 alle 13 vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (und des Vergütungsausschusses) wieder-/gewählt werden. Das Vergütungssystem der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht 2017 auf Seite 163 des Finanzberichtes näher erläutert.

Beim beantragten Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 618 750 für die durch Swiss Re an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Beiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Beiträge seitens des Unternehmens an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Der beantragte Gesamtbetrag enthält zudem auch Honorare, die zwei Mitglieder des Verwaltungsrates aufgrund von Verwaltungsratsmandaten in anderen Swiss Re Gruppengesellschaften in USD erhalten. Die Umrechnung dieser Honorare für diese zwei Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt auf Basis eines durchschnittlichen Wechselkurses für 2017 von CHF = 1.015723 USD. Wechselkursschwankungen bis zur vollständigen Bezahlung der Honorare sind nicht berücksichtigt.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, für das Geschäftsjahr 2019 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 34 000 000 zu genehmigen.

B. Erläuterung

Für das Geschäftsjahr 2019 wird der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung von Art. 24 Absätze 1, 3, 4 und 6 bis 9 der Statuten für insgesamt 12 Mitglieder berechnet und umfasst die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung sowie eine Reserve von ca. 10%.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2017 für das Geschäftsjahr 2018 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 34 000 000 für die 13 Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Dieser Betrag berücksichtigte nicht die zusätzliche fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, die aufgrund der Änderungen in der Geschäftsleitung seit der ordentlichen Generalversammlung 2017 erforderlich wurde.

Die Aktionärinnen und Aktionäre haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 für das Geschäftsjahr 2017 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung von CHF 34 000 000 für die 13 Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt. Der Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung, der an die aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 ausbezahlt und zugeteilt worden ist, betrug CHF 29 438 084.

Die fixe Vergütung besteht aus dem Grundsalar, Pauschalen, Vorsorgebeiträgen, der Aufstockung («Match») im Rahmen von Swiss Re's Global Share Participation Plan sowie zusätzlichen Ausgaben. Pauschalen umfassen Wohnungs-, Schul-, Spesen-, Umzugspauschalen/Steuern, Kinderzulagen und ähnliche Ausgaben. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht 2017 auf Seite 158 des Finanzberichtes näher erläutert.

Aufgrund der finanziellen Herausforderungen, vor denen die berufliche Vorsorge schweizweit steht, passt die Pensionskasse der Swiss Re ihr Reglement sowie ihre Leistungen an die Versicherten in der Schweiz per 1. Januar 2019 an. In Anbetracht dieser Anpassungen beinhaltet der beantragte maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der in der Schweiz wohnhaften Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 höhere Arbeitgeber-Sparbeiträge und Beiträge, um die Senkung der Umwandlungssätze abzufedern.

Eine allfällige variable langfristige Vergütung wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 zugeteilt. Der maximale Gesamtbetrag berücksichtigt den Wert der Zuteilungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Gewährung. Der Zuteilungsentscheid für die variable langfristige Vergütung ist zukunftsgerichtet und soll die Mitglieder der Geschäftsleitung dazu motivieren, ihren Fokus auf die Erträge, die Kapitaleffizienz und die Position von Swiss Re im Vergleich zu den Mitbewerbern zu legen. Bei all diesen Kriterien handelt es sich um wichtige langfristige Faktoren für die Schaffung von langfristigem Shareholder Value und die Erzielung nachhaltiger Geschäftsergebnisse. Der endgültige am Ende der Leistungsperiode ausbezahlte Wert der variablen langfristigen Vergütung unter dem gegenwärtigen Leadership Performance Plan (LPP) kann vom Wert bei der Zuteilung abweichen, da die Vesting-Faktoren eine Bandbreite von null bis 100 Prozent für die Restricted Share Unit (RSU)-Komponente respektive von null bis 200 Prozent für die Performance Share Unit (PSU)-Komponente aufweisen. Der Endwert hängt vom Unternehmenserfolg über einen Zeitraum von drei Jahren im Vergleich zu den zuvor festgelegten Zielen und der Entwicklung des Aktienkurses ab. Die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der RSU- und der PSU-Komponente, wird im Vergütungsbericht 2017 auf den Seiten 161–162 des Finanzberichtes näher erläutert.

Der maximale Gesamtbetrag beinhaltet eine Reserve von ca. 10% der erwarteten fixen Vergütung und langfristigen variablen Vergütung für 2019, welche verschiedenste Arten unvorhergesehener Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen und/oder unerwartete Kosten, z.B. vertragliche oder sofort zahlbare Steuern, berücksichtigt. Beim beantragten maximalen Gesamtbetrag handelt es sich um den Bruttobetrag. Darin enthalten sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von CHF 2 125 000 für die durch Swiss Re bei Auszahlung oder Zuteilung der Vergütungen an die gesetzliche Sozialversicherung zu leistenden obligatorischen Arbeitgeberbeiträge (zu aktuellen Sätzen). Die effektiven Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden weiterhin in den Berichtsjahren ausgewiesen, in denen sie anfallen und bezahlt werden.

Zwei Mitglieder der Geschäftsleitung werden derzeit in USD bezahlt und einer der beiden aufgrund einer Split Payroll zudem auch in Singapur-Dollar (SGD). Der beantragte Gesamtbetrag enthält die Umrechnung der Vergütung für diese zwei Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse für 2017 von 1 CHF = 1.015723 USD bzw. 1 CHF = 1.403907 SGD. Wechselkursschwankungen bis zur finalen Auszahlung aller Vergütungselemente (einschliesslich der Auszahlung unter dem LPP am Ende der Leistungsperiode) sind nicht berücksichtigt.

Die effektiven Beträge der fixen Vergütung und variablen langfristigen Vergütung, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 bezahlt bzw. zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesen. Der Vergütungsbericht 2019 wird an der ordentlichen Generalversammlung 2020 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Anträge für die Geschäftsjahre 2018/2019

7. Kapitalherabsetzung

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass (i) das Aktienkapital durch Vernichtung von 10 832 816 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, die alle von der Gesellschaft gehalten werden, um CHF 1 083 281.60 von CHF 34 945 228.10 auf CHF 33 861 946.50 herabgesetzt wird; dass (ii) bekannt gegeben wird, dass laut dem speziellen Revisionsbericht, erstellt durch PricewaterhouseCoopers AG, die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Forderungen der Gläubiger gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts selbst nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und dass (iii) an dem Tag, an dem die Herabsetzung des Aktienkapitals in das Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen wird, Art. 3. Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert wird:

Aktuelle Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt CHF 34 945 228.10. Es ist eingeteilt in 349 452 281 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Beantragte geänderte Version

Art. 3 Aktienkapital, Aktien und Bucheffekten

1. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt **CHF 33 861 946.50**. Es ist eingeteilt in **338 619 465** Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

[Absätze 2 bis 9 bleiben unverändert]

B. Erläuterung

Am 21. April 2017 ermächtigten die Aktionärinnen und Aktionäre den Verwaltungsrat zum Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms (das «Programm»), welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat. Die Gesellschaft lancierte das Programm am 3. November 2017 und kaufte bis zu dessen Ende am 16. Februar 2018 über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange mit der Zürcher Kantonalbank als der beauftragten Bank 10 832 816 eigene Aktien zurück. Der Anschaffungswert der zurückgekauften eigenen Aktien entspricht CHF 999 999 975.78.

Um die zurückgekauften eigenen Aktien zu vernichten, wird das Aktienkapital daher um CHF 1 083 281.60 auf CHF 33 861 946.50 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann erst erfolgen, nachdem gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt über den Beschluss informiert wurden; diese Bekanntmachungen werden nach der ordentlichen Generalversammlung 2018 publiziert werden. Innerhalb von zwei Monaten nach der dritten Bekanntmachung können die Gläubiger ihre Forderungen anmelden oder von der Gesellschaft Sicherstellung verlangen. Eine weitere Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist ein spezieller Bericht der Revisionsstelle, in dem bestätigt wird, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gewährleistet bleibt. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird diesen Bericht der ordentlichen Generalversammlung 2018 vorlegen.

8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 1 Mrd. bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird einer späteren ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

B. Erläuterung

Das beantragte öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das «neue Programm») ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Rückführung von überschüssigem Kapital, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Das neue Programm unterstützt die Kapitalmanagement-Disziplin. Angesichts ihres aktiven Kapitalmanagementansatzes und der daraus resultierenden Kapitalstärke schlägt Swiss Re vor, die Voraussetzungen für den Beginn des neuen Programms gegenüber den früheren öffentlichen Aktienrückkaufprogrammen anzupassen. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung liegt der Beginn des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates, vorausgesetzt, dass alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Im Unterschied zu vorangegangenen Jahren sind für den Beginn des Programms neben der Genehmigungen des Verwaltungsrates und der Behörden sowie der Berücksichtigung von Swiss Re's Kapitalmanagement-Prioritäten keine weiteren Voraussetzungen zu erfüllen. Die Kapitalmanagement-Prioritäten von Swiss Re (1. Jederzeit eine erstklassige Kapitalausstattung sicherstellen und die finanzielle Flexibilität maximieren; 2. Die Höhe der ordentlichen Dividende entsprechend der langfristigen Ertragsentwicklung steigern und zumindest halten; 3. Kapital zum Ausbau des Geschäfts dort einsetzen, wo unsere Strategie- und Profitabilitätskriterien erfüllt sind; 4. Weitere Rückführung von überschüssigem Kapital an die Aktionäre) bleiben bestehen, werden regelmässig kontrolliert und können von Zeit zu Zeit im Jahresverlauf angewendet werden.

Der Verwaltungsrat hat sich für ein stufenweises Verfahren entschieden, bei dem die Aktionärinnen und Aktionäre bei einer ersten ordentlichen Generalversammlung einen Grundsatzentscheid betreffend dem neuen Programm fällen. An einer darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung beschliessen sie sodann über die Vernichtung der zurückgekauften Aktien. Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass die rechtliche Beschränkung, wonach Unternehmen nicht mehr als 10% eigene Aktien halten dürfen, auf Aktien, welche so zurückgekauft werden, keine Anwendung findet. Dies gibt Swiss Re grössere Flexibilität, was sich günstig auf das Kapitalmanagement der Gesellschaft auswirkt.

Organisatorisches

Geschäftsbericht und Revisionsberichte

Der Geschäftsbericht 2017 wurde am Donnerstag, 15. März 2018, veröffentlicht. Er kann auf der Website von Swiss Re (www.swissre.com) abgerufen werden. Auf Bestellung senden wir Ihnen gerne einen Geschäftsbericht 2017 zu. Der Geschäftsbericht 2017 und die Revisionsberichte in Bezug auf die Konzern- und Jahresrechnung wie auch der Vergütungsbericht liegen ausserdem am Gesellschaftssitz von Swiss Re AG, Mythenquai 50/60, Zürich, Schweiz, zur Einsichtnahme auf.

Persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung

Wenn Sie an der ordentlichen Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, bitten wir Sie um Bestellung einer Zutrittskarte mit dem beiliegenden Antwortbogen.

Vertretung, Rücksendung des Antwortbogens und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich vertreten zu lassen. Gemäss Art. 11 der Statuten bestehen dafür folgende Möglichkeiten: Vertretung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gewählt. Gesellschaften können sich durch gesetzliche oder statutarische Vertreter oder sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, verheiratete Personen durch den Ehegatten, Unmündige und unter Beistandschaft stehende Personen durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Wir ersuchen Sie, uns Ihren Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet möglichst sofort, spätestens aber bis **Montag, 16. April 2018**, in einem der beiliegenden Briefumschläge zurückzusenden. Zutrittskarten und Stimmzettel werden zwischen dem 6. und dem 18. April 2018 an Aktionärinnen und Aktionäre verschickt, welche sich für eine Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung angemeldet haben.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können - im Sinne der diesbezüglichen Vorgaben - dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Stimmrechtsinstruktionen über den Webservice für Anleger unter www.sherpany.com/swissre bis **Sonntag, 15. April 2018, 23.59 Uhr MESZ**, online erteilen. Weitere Informationen finden sich in den Unterlagen, welche mit der Einladung verschickt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am **Montag, 16. April 2018**, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird auf Deutsch abgehalten. Während der gesamten Versammlung werden Simultanübersetzungen auf Englisch und Französisch angeboten. Kopfhörer können im Eingangsbereich im Hallenstadion bezogen werden.

Einladung

Diese Einladung wird im Schweizerischen Handelsamtsblatt in der Ausgabe vom Dienstag, 20. März 2018, veröffentlicht. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen oder der französischen Version dieser Einladung und dieser deutschen Version geht diese deutsche Version vor.

Ausstellung

Sie sind eingeladen, die Ausstellung «Widerstandsfähig im Alltag» zu besuchen. Die Ausstellung wird sich im Eingangsbereich des Hallenstadions befinden und illustriert Themen aus dem Geschäftsbericht.

Kontaktadresse

Swiss Re AG, Aktienregister, Mythenquai 50/60, 8022 Zürich, Schweiz
Telefon +41 43 285 6810; Fax +41 43 282 6810; E-Mail: share_register@swissre.com

Swiss Re AG
Mythenquai 50/60
Postfach
8022 Zürich
Schweiz

Telefon +41 43 285 2121

Fax +41 43 285 2999

www.swissre.com